

Anlage

zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen zum Erlaß einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für den Ortskern Ostenwalde

Nr.	Träger öffentlicher Belange oder Bürger	Bedenken und Anregungen	Beschlußvorschlag
1	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe 48565 Steinfurt	Am Plangebiet sind die landwirtschaftlichen Betriebsstätten Althelmig, Altmann und Löhke belegen. Die Immissionsschutzradien dieser Betriebe dürfen durch die in Rede stehende Satzung der Stadt Hörstel über die Festlegung des Ortskernes Ostenwalde als im Zusammenhang bebauter Ortsteil nicht verkürzt werden. Jede Verkürzung des Immissionsschutzradiuses dieser Betriebe durch näher heranrückende Wohnbebauung als bereits vorhanden stößt auf landwirtschaftliche Bedenken als öffentlich-rechtlicher Belang.	In der Begründung zu der Satzung wird bereits ausgeführt, daß die vorhandene Bebauung im Satzungsreich der eines Dorfgebietes gem. § 5 der Baunutzungsverordnung entspricht. Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauNVO ist auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschl. ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen. Damit ist ein angemessener Schutz der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe sichergestellt.